

Herr Parpart wies zunächst nochmals darauf hin, dass § 27 GO NRW durch das Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 24.06.2009 geändert wurde und es ab dem Inkrafttreten in den Kommunen keine Ausländerbeiräte mehr gibt. Zur Einrichtung eines Integrationsrates in der Stadt Sankt Augustin bedarf es daher einer neuen Beschlussempfehlung an den Rat in der der Wahltermin, die angepasste Wahlordnung, die Geschäftsordnung, die Beteiligungsrechte und die Besetzung des Wahlausschusses geregelt werden.

Die Empfehlung hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder des zu bildenden Integrationsrates erfolgte in Anlehnung an die Größe anderer Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin. Das Verhältnis der benannten Ratsmitglieder (1/3) zu den gewählten Migrantenvvertreter/innen (2/3) entspricht dem der im Rahmen der Experimentierklausel in anderen Kommunen bereits gebildeten Integrationsräte und der Empfehlung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvvertretungen (LAGA).

Hinsichtlich der Wahlbezirke für die Wahlen zum Integrationsrat am 07.02.2010 wurde von mehreren Ausländerbeiratsmitgliedern angeregt, jedenfalls mehrere Wahlbezirke zu bilden und bzgl. der Standorte der Wahllokale die Anzahl der Wahlberechtigten in den verschiedenen Stadtteilen zu berücksichtigen.

Im Anschluss fasste der Ausländerbeirat folgenden Beschluss: